

Akkreditierungsverfahren

PTH Vallendar

Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Inhaltsverzeichnis

Profil des Studiengangs.....	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Mitglieder der Gutachtergruppe	4
Regelstudienzeit.....	4
Erstakkreditierung	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Reakkreditierungsverfahren an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar: Studiengang Katholische Theologie (Mag. theol.).....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	5
II. Ausgangslage	7
1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs.....	7
2. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	7
III. Darstellung und Bewertung	9
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10].....	9
1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	9
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	17
2.1 Studiengangsaufbau	17
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele.....	19
2.3 Lernkontext, Praktika, Studierbarkeit, Externitas	21
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung.....	22
2.5 Resümee und Weiterentwicklung	23
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11].....	23

¹ Datum der Veröffentlichung: 14.10.2016

3.1 Ressourcen.....	23
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation.....	24
3.3 Prüfungssystem	24
3.4 Transparenz und Dokumentation, Betreuung und Beratung.....	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.6 Resümee und Weiterentwicklung	27
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10].....	28
4.1 Qualitätssicherung	28
4.2 Qualitätsentwicklung	28
4.3 Resümee und Weiterentwicklung	30
5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	30
IV. Beschlussfassung	33
1. Beschlussfassung Akkreditierung	33
2. Feststellung Auflagenerfüllung	37

Profil des Studiengangs

Der Studiengang „Katholische Theologie“ vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Studierenden werden zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens befähigt. Die besonderen Schwerpunkte liegen im Bereich der praktischen Theologie und der Verzahnung von Diakonie und Theologie.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine zweijährige Aufbauphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Vertiefungsphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird.

Zusammenfassende Bewertung

Gemäß Sapientia Christiana ist der Studiengang auf die ganzheitliche Vermittlung theologischer Bildung ausgerichtet und vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen mit Schwerpunkten in der Diakonie und der praktischen Theologie. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und ist wegen der Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen auch für außerkirchliche Berufsfelder attraktiv.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Christian Frevel, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Altes Testament
- Prof. Dr. Bernhard Schneider, Theologische Fakultät Trier, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Saskia Wendel, Universität zu Köln, Systematische Theologie
- Prof. Dr. Richard Hartmann, Theologische Fakultät Fulda, Professor für Pastoraltheologie und Homiletik
- Direktor Msgr. Dr. Michael Kahle, Collegium Albertinum, Bonn
- Dr. Beate Gilles, Dezernat Kinder, Jugend & Familie, Bischöfliches Ordinariat, Limburg
- Lucas Dinter, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.) an der Ludwig-Maximilians Universität, München

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30.09.2015.

Reakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30.09.2022.

Bericht: Reakkreditierungsverfahren an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar: Studiengang Katholische Theologie (Mag. theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 18.03.2010 durch AKAST bis 30.09.2015

Vertragsschluss am: 19.12.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08.07.2015

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10.09.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Christian Frevel, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Altes Testament
- Prof. Dr. Bernhard Schneider, Theologische Fakultät Trier, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Saskia Wendel, Universität zu Köln, Systematische Theologie
- Prof. Dr. Richard Hartmann, Theologische Fakultät Fulda, Professor für Pastoraltheologie und Homiletik
- Direktor Msgr. Dr. Michael Kahle, Collegium Albertinum, Bonn
- Dr. Beate Gilles, Dezernat Kinder, Jugend & Familie, Bischöfliches Ordinariat, Limburg
- Lucas Dinter, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.) an der Ludwig-Maximilians Universität, München

Gast:

- Prof. Dr. Claus Arnold, Akkreditierungskommission AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und ggf. Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs

Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner), kurz PTH Vallendar, ist eine Katholische Hochschule in freier Trägerschaft im Rang einer Universität. Sie gliedert sich in zwei Fakultäten: Theologische Fakultät und Pflegewissenschaftliche Fakultät. Die Theologische Fakultät, die auf die im Jahr 1896 in Limburg errichtete und im Jahr 1945 nach Vallendar verlegte Ordenshochschule der Pallottiner zurückgeht, wurde per Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 07. Oktober 1993 zur Fakultät erhoben. Damit erhielt sie das Recht, eigenständig alle kirchlichen Grade (Lizentiat, Promotion, Habilitation) mit kanonischen Wirkungen zu verleihen. Bis dahin wurden die akademischen Grade von Lizentiat und Promotion aufgrund einer Affiliation an die Università Pontificia Salesiana (UPS) in Rom verliehen. Die zur Errichtung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät erforderliche Grundordnung wurde am 02. Dezember 2008 vom Hochschulrat der PTH Vallendar verabschiedet. Die Erhebung zu einer Katholischen Hochschule erfolgte am 17. April 2009 mit Dekret des Großkanzlers.

Der vorliegende Studiengang „Katholische Theologie“ (Magister Theologiae) wird seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten. Aufgrund der Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau leistet die Theologische Fakultät Lehrexport in deren universitäre Lehramtsstudiengänge.

2. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die Module M01 bis M05 sind in einem zweisemestrigen Zyklus anzubieten.
- Die Hochschule legt pro erworbenem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 25 bis 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Diese Berechnung ist durchgängig in allen Modulen einheitlich vorzunehmen. Bei der Neuberechnung ist zudem darauf zu achten, dass eine gleichmäßige Verteilung der jährlichen studentischen Arbeitslast von 60 ECTS erzielt wird. Vorhandene Spit-

zen im zweiten Studienjahr bzw. im zehnten Studiensemester sind auszugleichen.

- Die Modulbeschreibungen müssen gemäß KMK-Vorgaben um die Punkte Dauer und Turnus ergänzt werden. Die studentische Arbeitsbelastung ist nachvollziehbar nach Präsenz- und Selbstlernzeiten, inklusive Zeiten für Prüfungsvorbereitung aufzuschlüsseln (dies gilt auch für die mündliche Abschlussprüfung, zudem ist an geeigneter Stelle das Verhältnis der beiden Prüfungsleistungen zu definieren). Zudem ist durchgängig eine stärkere Präzisierung der Lernziele bzw. Kompetenzen anzustreben.
- In der Prüfungsordnung sind die im Bericht aufgeführten redaktionellen Überarbeitungen und Spezifizierungen vorzunehmen. Zudem ist ein Abgleich der Prüfungsordnung mit dem überarbeiteten Modulhandbuch durchzuführen. Die Änderungen sind durch Vorlage einer (genehmigten) Prüfungsordnung nachzuweisen.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die inhaltliche und thematische Zusammenführung der Module sollte im Sinne der Modularisierung kontinuierlich weiter entwickelt werden.
- Der Nachweis der Sprachvoraussetzungen (Latein, Griechisch, Hebräisch) sollte zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums erforderlich sein (auch um eine erfolgreiche Teilnahme an exegetischen Lehrveranstaltungen zu fördern).
- Um zu gewährleisten, dass die Lehr- und Prüfungsformen geeignet sind, das Erreichendes jeweiligen modulspezifischen Kompetenzziels angemessen zu vermitteln und zu ermitteln, sollte eine kontinuierliche Evaluierung des Prüfungssystems vorgenommen werden.
- Die Gutachtergruppe begrüßt die Durchführung von Lehrevaluationen und empfiehlt, diese zur Weiterentwicklung der Qualität regelmäßig durchzuführen und dabei auch die Überprüfung des studentischen Workloads mit einzube-

ziehen. Auch sollten weitere Verfahren zur Qualitätssicherung formalisiert und institutionell abgesichert werden, z. B. Analysen zum Studienerfolg, zu Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat² 1, 2, ggf. 10]

1. 1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Hochschule Vallendar ist im Hochschulraum von Rheinland-Pfalz (und den angrenzenden Hochschulregionen südliches Nordrhein-Westfalen und westliches Hessen) durch ihr spezifisches Angebot regional klar profiliert. In der Region um Koblenz hat sie im Akkreditierungszeitraum weiter daran gearbeitet, sich stärker zu vernetzen und zu verankern. Kooperationen mit der Universität Koblenz-Landau und mit der ortsnahen Otto Beisheim School of Management (WHU) wurden im Akkreditierungszeitraum etabliert bzw. erprobt. Dabei nimmt die Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau eine zentrale Stellung ein. Hier ist die Zusammenarbeit im Bereich der Lehramtsausbildung durch den Lehrexport nach Koblenz stark intensiviert worden. Rückkoppelungseffekte zeigen sich im Studienplatzwechsel einzelner Studierender vom Zwei-Fach-Bachelor/Master-Studium in das theologische Vollstudium der PTH Vallendar und in der Vernetzung des Curriculums mit den Inhalten der Lehrerausbildung in Koblenz-Landau.

In der theologischen und theologieaffinen Hochschullandschaft im deutschsprachigen Raum gehört die „Katholische Hochschule in freier Trägerschaft“ als Universität mit zwei Fakultäten zu einem prägnanten Sonderfall. Gegenüber den staatlichen Volluniversitäten, an denen die Theologie im Kontext anderer Fächer unterrichtet wird, weist sie ein enges und geschlossenes Profil auf, im Vergleich zu den diözesa-

² Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

nen Katholisch-Theologischen Fakultäten im Rang einer Hochschule wie Trier oder Paderborn jedoch durch die zweite Fakultät für Pflegewissenschaft ein erweitertes Spektrum.

Dass die Profilbildung der Fakultät gemäß diesem Alleinstellungsmerkmal der Hochschule folgend weiter entwickelt worden ist, ist nachvollziehbar. Die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung verlief allerdings nicht geradlinig. Ein akkreditierter Bachelorstudiengang „Theologie und Gesellschaft (B.A.) wurde nicht implementiert und zugunsten einer neuen Schwerpunktbildung im Kontext der diakonischen Wissenschaften aufgegeben. Von außen an Vallendar herangetragene Überlegungen, die Hochschule durch Export in der regionalen Hochschullandschaft von Berlin als dortige Katholisch-Theologische Fakultät zu verankern, die auch inzwischen aufgegeben worden sind, haben zu einer verstärkten Reflexion auf die Stärken der Hochschule geführt. Diese werden im Bereich der praktischen Theologie und der Verzahnung von Diakonie und Theologie gesehen. Das bringt die Profilbeschreibung im Internetauftritt zum Ausdruck: „Die Hochschule versteht sich als wissenschaftliche Institution, in der das Miteinander von Glaube und Leben, von Bekenntnis und Zeugnis, von Pastoral und Diakonie reflektiert und der Theorie und Praxis gleichermaßen zugute kommt“.

In diesem Zusammenhang ist die Errichtung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät 2008 ein Markstein. Die pflegewissenschaftlichen Studiengänge (Lehramtsstudiengang Pflege [B.Ed./M.Ed.], Pflegeexpertise [B.Sc.], Pflegewissenschaft [M.Sc.], Promotionsstudiengang [Dr. re. cur.]) haben sich im Akkreditierungszeitraum etabliert und die ersten Absolventen hervorgebracht, was Status und Stellung der Fakultät für Theologie entscheidend verändert hat. Die Entwicklung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät und der damit verbundene starke Ausbau der Kapazitäten der Hochschule (derzeit erfolgt eine darauf bezogene bauliche Erweiterung) hat zu einem Entwicklungsschub auch in der Profilbildung der Hochschule geführt. Denn die Pflegewissenschaftliche Fakultät ergänzt das Profil der Hochschule auch im Selbstverständnis: „Die PTHV versteht den Aufbau der Pflegewissenschaftlichen Fakultät als eine Verwirklichung ihres Apostolatsauftrags und zugleich als Beitrag zur Ergänzung der katholischen und staatlichen Bildungslandschaft im Pflegebereich“.

Die hochschulinterne Kooperation zwischen den beiden Fakultäten wurde im Akkreditierungszeitraum intensiviert und durch den Lehrexport ausgebaut. Intern sieht sich die Hochschule gegenwärtig durch ihre beiden Fakultäten für Theologie und für Pflegewissenschaft gut aufgestellt. Die Strategie der Hochschule zielt daher schon jetzt auf eine organische Verzahnung der beiden Fakultäten einschließlich der Institute, ohne dabei den von der Gründung der Hochschule überkommenen Eigenstand der Theologie aufzugeben. Durch den Lehrexport an die Pflegewissenschaftliche Fakultät werde – so die Selbsteinschätzung – durch die Mitgestaltung der Studienpläne eine Verankerung theologischer Inhalte in den pflegewissenschaftlichen Masterstudiengängen ermöglicht, die auch Rückwirkungen auf das Profil der Theologischen Fakultät hat.

Zu einem weiteren Profilvermerkmal gehört eine Vielzahl von wissenschaftlichen Instituten, die an die Fakultät angebunden sind. Dazu gehören das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung, das Ethik-Institut, das Kardinal Walter Kasper Institut, das Institut für Theologie und Geschichte religiöser Gemeinschaften, das Institut für Missionswissenschaft und das Institut für interkulturelle und interreligiöse Begegnung. Hier hat die Hochschule Vallendar ein erkennbares, von der Gutachtergruppe hoch eingeschätztes Potential, das das Alleinstellungsmerkmal und Ausbildungsprofil der Fakultät mitbestimmt. So ist z. B. die Begleitung von Masterstudierenden durch das Ethik-Institut ein Mehrwert für Studierende, der zu einer individuellen Profilbildung zielführend genutzt werden kann. Die Institute bilden ihr jeweiliges Eigenprofil aus und machen darauf bezogene Angebote, die in den Studienverlauf integriert werden können (z. B. Fachtagungen, Kongresse, Symposien, Spezialveranstaltungen, Kooperationen etc.). Um die Wahrnehmung auch für die Studierenden zu erleichtern, sollten die Angebote für die Integration in den Studiengang stärker strukturiert werden und in der Außendarstellung mit den Kompetenzentwicklungszielen des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) vernetzt werden. Dabei sollte klar zwischen Aus- und Weiterbildungsangeboten differenziert werden.

Als weiteres mittel- bis langfristiges Entwicklungsziel wird der Aufbau eines medizinischen Campus verfolgt, der der Grundidee einer Vernetzung von Theologie, Philosophie und Pflegewissenschaft folgt.

1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs

In der Prüfungsordnung niedergelegt und vor Ort in den Gesprächen bestätigt, ist das übergeordnete Qualifikationsziel des vorliegenden Studiengangs den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Katholische Theologie so zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem pastoralen Handeln befähigt werden. Gemäß Sapientia Christiana ist der Studiengang auf die ganzheitliche Vermittlung theologischer Bildung ausgerichtet. Die Studierenden sollen in die Denkprozesse der Dozierenden einbezogen werden, um sich selbst ein intellektuell verantwortetes Urteil über die Glaubenswege in Geschichte und Gegenwart bilden zu können. Ein gangs im Modulhandbuch und im Modulkatalog beschrieben, sind die spezifischen Zielvorstellungen des Studiengangs acht modulübergreifenden Kompetenzbereichen zugeordnet. In den Fachgruppen der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie zusammen mit der Philosophie sollen die Studierenden Kompetenz in theologischer Reflexion, Kompetenz in hermeneutischem Verständnis, Kompetenz im Umgang mit Quellen, Kompetenz in systematischer Analyse und Argumentation, Kompetenz in ethisch verantworteter Urteilsbildung, kommunikative Kompetenz, Kompetenz im Sozialverhalten und Kompetenz im praktisch-religiösen Handeln erwerben.

Die Kooperation mit der Pflegewissenschaftlichen Fakultät beeinflusst auch die Qualifikationsziele des zu reakkreditierenden Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), die neben der wissenschaftlichen Befähigung im Umgang mit theologischen Sachgehalten und Problemstellungen die Befähigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im kirchlichen Kontext umfassen. Die Verantwortlichen sehen die Chancen, aber auch die Risiken der stärkeren Vernetzung von Theologie und Pflegewissenschaft. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass eine klare Trennung der beiden Fakultäten in der strukturellen Entwicklung mit je eigenen und zum Teil auch voneinander unabhängigen Entwicklungszielen hilfreich sein könnte, um die Profilbildung der theologischen Fakultät nicht der pflegewissenschaftlichen Fakultät unter- oder in der Ausrichtung der Hochschule nachzuordnen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, sich bei der Weiterentwicklung des theologischen Masterstudiengangs und der Theologischen Fakultät insgesamt nicht zu stark von der

rasanten und positiven Entwicklung der pflegewissenschaftlichen Fakultät leiten zu lassen.

Bei der aktuellen Studiengangsentwicklung und der Entwicklung der Qualifikationsziele wurden die fachlichen Entwicklungen der wissenschaftlichen Theologie im Verhältnis zum Praxisbezug und der diakonischen Ausrichtung weniger berücksichtigt. Hier hat der Studiengang erkennbares Potential, die Entwicklungen der Theologie des 21. Jahrhundert mit ihren pluralen theologischen Diskursen in allen Fächern im breiten Fächerspektrum der Theologie noch stärker mit der Schwerpunktbildung der Fakultät zu vernetzen. Der starke Praxisbezug (in allen, nicht nur den praktisch-theologischen Fächern) und der Schwerpunkt auf das diakonische Handeln führen auch in der Wahrnehmung der Studierenden zu der potentiellen Gefahr, die wissenschaftlichen Diskurskontexte der Theologie und damit die exakte Reflexion der Praxis zurückzustellen.

Insofern die Studiengangsentwicklung gezielt die Breite der ganzen Theologie in die Ausbildung integriert, hat die Fakultät gegenüber der Erstakkreditierung erkennbare Fortschritte gemacht, doch hat die in den Unterlagen der Erstakkreditierung wiedergegebene Einschätzung „dass es zuweilen »zu diakonisch« werden kann“ durchaus noch Bestand. Die internen Diskussionsprozesse und implementierten Strukturen (Studiendekanat, individuelle Studienberatung zur Integration von Studieninhalten) zeigen, dass die Fakultät auch in diesem Punkt an der weiteren Qualitätssteigerung interessiert ist. Insbesondere die Ausrichtung an aufbauenden Kompetenzziele (s. u.) und das Konzept forschungsnaher Lehre könnten hier zur Weiterentwicklung des Qualifikationsziels der wissenschaftlichen Ausbildung vielversprechend umgesetzt werden. Die kleinen Lerngruppen bieten dazu sehr gute Voraussetzungen. Empfehlenswert erscheint daneben, das standortspezifische Profil in seiner Auswirkung auf das Curriculum explizit auszuweisen, d. h. die an wissenschaftlicher Befähigung ausgerichteten Kompetenzen stärker deutlich zu machen und im Rahmen der auf die Praxis ausgerichteten Kompetenzen die wissenschaftlich geleitete Reflexion zu präzisieren. Die Gutachterkommission empfiehlt, darauf bei der Weiterentwicklung der Ziele und Kompetenzen auch in den Formulierungen verstärkt zu achten.

Das Studiengangskonzept zielt auf die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Handeln. Besonderer Wert wird dabei auf die individuelle

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt. Die Lehrenden stehen für eine intensive Begleitung dieser Entwicklung zur Verfügung. Die kleinen Lerngruppen ermöglichen hier eine intensive Betreuung, das Wohnen von Studierenden auf dem Campus ist auch auf die zuvor genannten Entwicklungsziele ausgerichtet. Die Trennung von forum internum und forum externum wird durch die Bestellung eines Hochschuleelsorgers aus der Gemeinschaft der Pallotiner gewährleistet. Hier sind die Übergänge allerdings fließend. Daher sollte auch bei der Strukturierung der Beratungsangebote auf die klare Trennung von forum internum und forum externum weiter geachtet werden. Die Rückmeldungen der Studierenden bei der Begehung spiegeln die erkennbar große Nähe von Hochschulangehörigen und Studierenden, die die Gefahr bietet, von manchen Studierenden als Enge wahrgenommen zu werden.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit: Überzeugend stellt sich die Fakultät als Ausbildungsinstitut für kirchliche Berufe vor. Unter den Studierenden an der PTH Vallendar befinden sich Studierende, die sich auf den Priesterberuf vorbereiten, in der Minderheit. Von den 65 Studierenden im vorliegenden Studiengang sind drei Priesteramtskandidaten. Da kein Bistum regulär an der PTH Vallendar Priesteramtskandidaten ausbilden lässt und auch kein Theologenkonvikt besteht, ist es nachvollziehbar, dass alle Priesteramtskandidaten einem Orden bzw. einer geistlichen Gemeinschaft angehören. Die studierenden Priesteramtskandidaten schätzen die gute Atmosphäre an ihrer kleinen und überschaubaren Fakultät vor Ort. Besonders lobend erwähnt wurden der interaktive Austausch mit den Lehrenden und das intensive Lernen in Kleingruppen. Entsprechend der im Studiengang der PTH Vallendar verankerten ganzheitlichen Bildungskonzeption wird die Dimension „Geistliches Leben und menschliche Reifung“ seit dem Wintersemester 2014/15 durch dezidierte Angebote eines hauptamtlichen Hochschuleelsorgers sowie einer von zwei Wohngemeinschaften gewährleistet. Durch diese Angebote können persönliche Spiritualität und eigenes geistliches Leben gestärkt und vertieft werden. Die Priesteramtskandidaten beurteilen die inhaltliche Qualität des Curriculums positiv und sehen sich aus wissenschaftlicher Perspektive – auch im Hinblick auf systematische Themen, die das Spezifikum des Priesteramts betreffen – hinreichend für den Priesterberuf gerüstet.

Da die Ausbildung von Laientheologen einen deutlich größeren Raum als die (nicht-diözesane) Priesterbildung oder die theologische Ausbildung des Ordensnachwuchses einnimmt, bietet die als Ordenshochschule gegründete Hochschule Studieninteressierten diözesan übergreifend die Möglichkeit, von dem besonderen Profil im Studiengang Theologie zu profitieren. Zwar studieren nach wie vor Ordensangehörige (dabei nicht ausschließlich Angehörige der Gesellschaft des katholischen Apostolates der Pallotiner) an der Hochschule, doch überwiegt die Zahl der Laien. Die Laientheologen entstammen nicht einem, sondern mehreren Bistümern im angrenzenden Umland (Limburg, Mainz, Köln, Fulda, Essen etc.). Dabei sind es jeweils einzelne Studierende, die den Beruf des Pastoralreferenten bei einem diözesanen kirchlichen Arbeitgeber anstreben. Diese Studierenden sind mit den jeweiligen Ausbildungsgruppen der Bistümer vernetzt, wobei eine stärkere Zusammenarbeit mit den nahegelegenen Bistümern (Trier, Mainz, Limburg) in Bezug auf die Ausbildungsziele und –inhalte die Qualität der Studienangebote in Vallendar noch weiter erhöhen könnte.

Von den beiden berufsorientierenden Modulen M15 und M24 bietet vor allem Modul M15 die Möglichkeit, ein konkretes Berufsfeld kennen zu lernen. Die Praxiserfahrung der Bistümer bestätigt, dass die Zahl von Absolventen mit einem theologischen Abschluss, die sich bewusst nicht für den pastoralen Dienst bewerben, sondern sich für andere kirchliche Tätigkeitsfelder, wie z. B. der Jugendarbeit, interessieren, in den letzten Jahren signifikant steigt. Wenn den Studierenden auch diese potentiellen Arbeitsfelder erschlossen werden sollen, ist zu empfehlen, dass Kooperationen entsprechend ausgebaut werden. Im Gespräch mit den Studierenden ist die exzellente Expertise der Hochschule im Bereich der diakonischen Pastoral deutlich geworden, so dass sich eine Konzentration der Praktikumsangebote auf diesem Gebiet durchaus erschließt. Der Anspruch aber, die „ganze Breite“ abzudecken, könnte auch dazu führen, dass der spezifische Schwerpunkt der diakonischen Pastoral in eine breitere Landschaft der möglichen Berufsfelder eingebettet ist.

Die familiäre Situation an der Hochschule wurde in vielen Gesprächen zu Recht als besondere Stärke der Hochschule beschrieben. Gerade mit Blick auf potentielle Tätigkeitsfelder in der diakonischen Arbeit, werden die Studierenden voraussichtlich weder im Praktikum noch später im Berufsleben auf ein so homogen kirchliches Mili-

eu treffen, wie es die Hochschule darstellt. Diese Dimension könnte in der Praktikumsreflexion eine Rolle spielen.

Wünschenswert wäre, wenn in den studiengangrelevanten Dokumenten bzw. studiengangbegleitenden Materialien die Abstimmung mit und die Anrechenbarkeit von Ausbildungselementen der diözesanen Ausbildung für Priesteramtskandidaten und Mitglieder der Bewerberkreise für das Berufsziel Pastoralreferent, für die insbesondere Modul M15 und Modul M24 in Betracht kommen, deutlicher aufgezeigt würden.

Insgesamt ist der Studiengang geeignet, um die angestrebte berufliche Qualifikation zu erwerben. Neben den üblichen kirchlichen Berufen ist der Studiengang wegen der Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen auch für außerkirchliche Berufsfelder attraktiv.

Quantitative Ziele: Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Gesamtzahl der Studierenden im Vollstudium Katholische Theologie im Zeitraum 2008-2014 angestiegen ist, von 60 auf 65 Studierende. Als Grund für die abnehmende Zahl von Priesteramtskandidaten führt die Hochschule u.a. an, dass mittlerweile keine größere Ausbildungskommunität der Pallottiner existiere. Die ersten Absolventen wurden im Wintersemester 2010/11 verzeichnet. An der PTH Vallendar gibt es vergleichsweise viele Quereinsteiger. Dies hatte in manchen Semestern besonders für das erste Studienjahr sehr kleine Studiengruppen zur Folge. Die Gutachter begrüßen, dass die neu geschaffene Stelle für Öffentlichkeitsarbeit direkt dem Rektorat zugeordnet ist und empfehlen, die studiengangspezifischen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit weiterzuentwickeln.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Die konzeptionelle Gestaltung des vorliegenden Studiengangs entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben einschließlich der kirchlichen Vorschriften für das theologische Vollstudium. Abweichende Einzelheiten etwa zum Stundenumfang der einzelnen Fächer wurden mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung angesprochen und werden im Verlauf des Gutachtens benannt.

1.3 Resümee und Weiterentwicklung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen geben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu überarbeiten, der ohne Zweifel auf die Vermittlung umfassender Fach- und Methodenkenntnisse zielt. Auf Persönlichkeitsentwicklung, Selbstkompetenz sowie die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird im Studium besonderer Wert gelegt.

Das Ausbildungsangebot ist auf die praktische Ausbildung ausgerichtet, wobei das diakonische Handeln der Kirche in seiner ganzen Breite im Vordergrund steht. Hier ergeben sich Synergien zwischen der Ausbildung der Masterstudierenden an der pflegewissenschaftlichen Fakultät der Hochschule und der theologischen Ausbildung an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Die Möglichkeit, im Rahmen eines spezifischen Theologiestudiums „Theologie und Diakonie“ zu vernetzen, sollte weiter verfolgt werden.

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Der zu begutachtende Studiengang wird als grundständiger Vollzeit-Studiengang angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst zehn Semester bzw. 300 ECTS-Punkte. Aufbau und Umfang folgen den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007).

Ein Studienbeginn ist zu jedem Semester möglich, doch erfolgt er bevorzugt im Wintersemester. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt umfasst sechs Semester und besteht aus den Modulen M00–M15, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester und besteht aus den Modulen M16–M25, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßig verteilt, eine Auflage aus dem ersten Akkreditierungsverfahren umgesetzt. Innerhalb des ersten Stu-

dienabschnitts erfolgt in den ersten beiden Semestern (Module M00–M05) die theologische Grundlegung, während die Module M06–M15 die Aufbauphase bilden, wobei Modul M15 als Modul der Berufsorientierung einen spezifischen Charakter hat. Der zweite Studienabschnitt ist grundsätzlich an der Fächerstruktur der Theologie ausgerichtet und dient der Vertiefung in den jeweiligen Fächern. Die Module M23–M25 sind als Seminar modul, Modul zur Berufsorientierung und Schwerpunktbildung sowie als Abschlussmodul mit der Magisterarbeit und Abschlussprüfung konzipiert. Die Module des gesamten Studiengangs erstrecken sich über ein bis zwei Fachsemester, ausgenommen die Module M23 und M24, die über eine größere Zahl von Semestern absolviert werden können. Die Module der theologischen Grundlegung (M00–M05) werden einer Auflage der ersten Akkreditierung folgend nunmehr jährlich angeboten, die Module der Aufbauphase in einem zweijährigen Zyklus, ebenso die Module der Vertiefungsphase (Ausnahme: Modul M15 jährlich; Modul M23 jedes Semester; Modul M24 laufend). Der zweijährige Zyklus ist durch die vergleichsweise kleine Studierendenzahl bedingt und so auch sachlich begründet.

Der skizzierte Aufbau des Studiengangs und seine inhaltliche Konzeption entsprechen grundsätzlich den amtlichen Vorgaben. Die inhaltliche Konzeption trägt zugleich der Profilbildung der PTH Vallendar Rechnung. Die für den Studiengang formulierten Ziele sind durch Konzeption und Aufbau des Studiengangs realisierbar, so dass die Gutachterkommission das Konzept insgesamt ohne prinzipielle Vorbehalte positiv bewertet. Gleichzeitig ergeben sich einzelne Anfragen der Gutachter, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

Dokumentation: Die für den Studiengang relevanten Dokumente lagen der Gutachterkommission vor und wurden von ihr ohne grundlegende Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Wie von der Hochschule konzidiert weisen diese studienorganisatorischen Dokumente noch etliche Inkonsistenzen auf. Die Hochschule hat bereits angekündigt, diese im Zuge der Implementierung eines elektronischen Informationssystems (VIPS) zu bereinigen. Im Folgenden sei beispielhaft auf einige Punkte hingewiesen. An der PTH Vallendar existieren zum einen ein „Vollständiges Modulhandbuch mit Kursbeschreibungen“ und zum anderen ein „Modulkatalog“. Beide Unterlagen bedürfen einer letztmaligen redaktionellen Überarbeitung und Abstimmung untereinander und abschließend mit der Prüfungsordnung, bei der Tippfehler (z. B. M13),

vorhandene uneinheitliche Bezeichnungen, fehlerhafte Berechnungen (z. B. M06-4; M08-2) und Inkonsistenzen zu beseitigen sind. Es ist eine klare sprachliche Abgrenzung von Proseminar und Seminar durchzuhalten, und zwar sowohl im Blick auf die Benennung des Veranstaltungstyps als auch bei den Angaben zu den in den Modulbeschreibungen und im Anhang der Prüfungsordnung angegebenen Leistungsnachweisen.

Im ausführlichen Modulhandbuch sind die einzelnen Kurse detailliert und insgesamt gut nachvollziehbar beschrieben, doch erscheint es weniger praktisch zu sein, Literatur zu den einzelnen Veranstaltungen zu benennen, da sich diese innerhalb der nunmehr siebenjährigen Laufzeit der Akkreditierung zu rasch ändert. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Art des Leistungsnachweises für jeden Kurs ausgewiesen bzw. diese Spalte durchgängig mit dem Hinweis auf die Modulprüfung versehen wird. Die Titel der einzelnen Kurse und die Beschreibung der Lerninhalte könnten an manchen Stellen noch präziser gefasst werden (vgl. z. B. M06-1). In der Kursbeschreibung von M06-4 sind augenscheinlich die Inhaltsangaben der Spalten „Lerninhalte“, „Kompetenzen“ und „Literatur“ verrutscht.

Es ist bei der Formulierung der Kompetenzbeschreibungen durchgängig darauf zu achten, dass die anzustrebenden Kompetenzniveaus erkennbar sind und sich in den anzustrebenden Kompetenzen im Verlauf des Studiengangs das Prinzip des aufbauenden Lernens widerspiegelt. Insbesondere die Kompetenzbeschreibungen in der Phase der theologischen Grundlegung (M00–M05) sind dementsprechend auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Bei den Kompetenzbeschreibungen sollte zudem in einzelnen Modulen noch deutlicher auf die Abgrenzung zu Lernzielen und auf hinreichend klare Operatoren geachtet werden (z. B. M08-3).

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem ausgestaltet. Die Gestaltung entspricht grundsätzlich den amtlichen Vorgaben. Bei der Kreditierung geht die PTH Vallendar durchgängig von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Das ist die zulässige Obergrenze. Bedenken bestehen hinsichtlich der Abbildung der Fächerstruktur der Theologie im Studiengang (besonders Dogmatik; Religionspädagogik; Altes Testament/Neues Testament). Unklar ist auch geblieben, welche Kurse die humanwissen-

schaftlichen Studienanteile im Umfang von 4 SWS repräsentieren, von denen die kirchlichen Anforderungen ausgehen. Sie sind im Diploma Supplement der PTH Vallendar unter diesem Begriff sogar erwähnt. Das mag auch einem Darstellungsproblem geschuldet sein. Daher ist die Fächerstruktur anhand der kirchlichen Vorgaben zu überprüfen und darzulegen und unbeschadet einer legitimen spezifischen Profilierung des Studiengangs (vgl. die 17 SWS in den kirchlichen Vorgaben zur Schwerpunktbildung) ggf. an diese anzunähern. Auch die von der PTH Vallendar nachgezeichnete Übersicht hinsichtlich der Abbildung der Fächerstruktur konnte nicht klären, inwieweit Kurse, die von mehreren Fächern gemeinsam getragen werden (vgl. M13-3 Dogmatik und Liturgiewissenschaft), in die Berechnung der den einzelnen theologischen Fächer zugeordneten Lehrveranstaltungen eingehen. Ebenso kann ein Seminarkurs im sog. „Seminarmodul“, der wahlweise in unterschiedlichen Fächern absolviert werden darf (vgl. z. B. M23-1 oder M23-4), nicht mehrfach auf das Fächerstundenkontingent angerechnet werden.

Es fällt auf, dass für Vorlesungen und Proseminare in der Phase der theologischen Grundlegung (M00–M05) eine einheitliche Arbeitsleistung angenommen wird und eine Kreditierung in gleicher Höhe erfolgt, obwohl erfahrungsgemäß diese Veranstaltungstypen eine ungleiche Arbeitsbelastung aufweisen und in den Leistungsnachweisen auch für die Proseminare Leistungen verlangen werden (vgl. M02-4: Präsentation und schriftliche Arbeit), die in der Regel ein intensiveres Selbststudium erfordern als im Fall einer Vorlesung, die im Rahmen einer Modulprüfung abgeprüft wird. Hier wird empfohlen, zu evaluieren, ob diese schematische Vorgehensweise, der realen Arbeitsleistung entspricht.

Die strukturelle Zuordnung des sog. „Seminarmoduls“ M23 zur Vertiefungsphase ist zu überprüfen, da sie zu Missverständnissen Anlass bietet und dem Grundsatz des aufbauenden Lernens nicht genügend entspricht. Auf jeden Fall ist durch klärende Hinweise in den für den Studiengang relevanten Dokumenten sicherzustellen, dass die Studierenden deutlich erkennen können, dass Seminare ab der Aufbauphase des ersten Studienabschnitts belegbar sind. Modul M23 ist ferner im Blick auf die Anzahl der verlangten Seminar mit qualifizierter Seminararbeit sowie auf die Plausibilität der Kreditierung zu überprüfen, insbesondere was die Kreditierung der qualifizierten Seminararbeit in Relation zur übrigen Arbeitsleistung anbelangt.

Sehr positiv hervorzuheben sind die mit Modul M24C geschaffenen Möglichkeiten des strukturierten interdisziplinären Lernens (Studientage; Ringvorlesung; Symposien).

2.3 Lernkontext, Praktika, Studierbarkeit, Externitas

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen. Übung, Lektürekurs, Vorlesung, Vorlesung mit Seminarelementen, Proseminar, Seminar und Praktikum. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben. Charakteristisch für diese Hochschule sind kleine Studienkohorten. Die Studierenden schätzen sehr, dass Vorlesungen und Seminare in kleinen Gruppen stattfinden und so eine produktive Lernatmosphäre entstünde, in der ausreichend Platz für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehe.

In Modul M15, das besonders durch ein sehr gut vorbereitetes und reflektiertes Praktikum einen wesentlichen Beitrag zur Berufsorientierung der Studierenden leistet, wurde den Empfehlungen der Erstakkreditierung folgend die Kreditierung des Praktikums (M15-3) besser der Arbeitsbelastung angepasst. Die Gutachterkommission begrüßt dies ausdrücklich. Deutlich gemacht werden sollte noch, dass angesichts der Kreditierung kein Vollzeitpraktikum abzuleisten ist, da ansonsten nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Differenz zwischen der Arbeitsleistung und der Zahl der ECTS-Punkte bestünde. Angeregt wird, das Spektrum der möglichen Praktikumsorte auch um solche zu erweitern, in denen stärker auch religionspädagogische Qualifikationen erworben werden können.

Die Studierbarkeit erachteten die Studierenden als gegeben. Das individuelle Beratungs- und Betreuungsangebot ermöglicht allen Studierenden, auch Studierenden in besonderen Lebenslagen die Chance auf ein Hochschulstudium bzw. dieses auch abzuschließen. Berichte von Studienfällen, die sich aufgrund von besonderen Lebenslagen bereits in sehr weit fortgeschrittenen Semesterzahlen befinden und augenscheinlich kein Studienabschluss möglich ist, sollten aber auch zum Nachdenken anregen, inwieweit die vorhandenen Härtefallregelungen angemessen angewendet werden.

Mobilität, Externitas: Den Unterlagen zu entnehmen und vor Ort in den Gesprächen bekräftigt, unterstützt die Fakultät die Mobilität der Studierenden. Nicht bestätigten Eindrücken zufolge, scheint nach Aussagen des Studiendekanats die Modularisie-

zung das Freijahr nicht ohne weiteres zu befördern, daher beabsichtigt die Fakultät, die internationale Vernetzung weiter auszubauen. Kontakte bestehen bspw. bereits zu Fakultäten in Jerusalem, Taiwan oder Chile. Es gibt noch keine konkreten Pläne der PTH Vallendar am ERASMUS-Programm zu partizipieren.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung

Die Prüfungsordnung benennt in §4 „Zulassung“ als Zulassungsvoraussetzung eine in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum erworbene Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente universitäre Zugangsqualifikation aus anderen Staaten. Weitere Zulassungsbedingungen werden gemäß Landes-Hochschulgesetz Rheinlad-Pfalz geregelt. Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Deutschkenntnisse (TestDaF Niveau IV) nachweisen. Inkonsistenten Angaben über das erforderliche Niveau der Deutschkenntnisse bei ausländischen Studienbewerbern (Selbstdokumentation S. 21 mit TestDaF Stufe 3 oder B2 des europäischen Referenzrahmens angegeben; in der im Anhang als 8.2. beigefügten Information für ausländische Studierende sind TestDaF Stufe IV bzw. C1 des europäischen Referenzrahmens benannt) sollten den geltenden hochschulrechtlichen Vorgaben entsprechend vereinheitlicht werden. Innerhalb der ersten vier Semester sollen die für das Studium notwendigen Sprachanforderungen nachgewiesen werden. Bereits im Verlaufe des ersten Akkreditierungsverfahrens, wurde empfohlen, den Zeitpunkt nach vorne zu legen. Den Ausführungen der Hochschule hierzu, konnte sich die Gutachtergruppe nicht anschließen. Der Zeitpunkt für den spätesten Nachweis der Sprachvoraussetzungen in den alten Sprachen ist gemäß den kirchlichen Anforderungen festzulegen und im Modulhandbuch sowie in der Prüfungsordnung zu verankern. Darüber hinausgehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Dekan bzw. Prodekan sind für die Bewertung, Anerkennung und Übertragung von Kompetenzen zuständig. Die neu formulierte Prüfungsordnung (Fakultätsratsbeschluss) stellt in § 16 die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich sicher. Die bisherige Anrechnungspraxis von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde seitens der Hochschule an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst. Die Überarbeitung lag den Gutachtern vor.

Die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde bisher bereits im Bereich der Praktika ausgeschöpft. Die Gutachter begrüßen, dass die gemäß der Lissabon-Konvention verankerten Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erworbenen Kompetenzen noch weiter präzisiert wurden.

2.5 Resümee und Weiterentwicklung

Einer Auflage und Empfehlung aus dem vorangegangene Akkreditierungsverfahren nachkommend, wurden die Modul- und Kursbeschreibungen einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und positiv weiterentwickelt. Die Konzeptionen von Modul M15 und M24 scheinen besonders gelungen. Die oben ausgeführten Probleme und Empfehlungen bzw. Denkanstöße sollten bei der kontinuierlich notwendigen Überarbeitung der Modul- und Kursbeschreibungen mit bedacht werden.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die qualitativen und quantitativen Ressourcen zur Durchführung des vorliegenden Studiengangs sind gegeben, davon konnten sich die Gutachter auch im Rahmen einer kleinen, aber eindrücklichen Begehung überzeugen.

Die Gutachter sind beeindruckt von der räumlichen und sachlichen Einrichtung der Hochschule Vallendar. Die baulichen und technischen Neuinvestitionen lassen eine stabile Zukunftsentwicklung erwarten. Der Rektor versicherte finanzielle und personelle Sicherheit auf Zukunft.

Die personellen Ressourcen sind ebenfalls vorhanden und ausreichend. Es sind derzeit 14 Professoren hauptamtlich angestellt. Weiterhin lehren an der PTH Vallendar drei Juniorprofessoren, drei Honorarprofessoren, zwei Privatdozenten, ein Gastprofessor, drei Lehrbeauftragte sowie drei Lehrbeauftragte für die alten Sprachen. Eine von der Gutachtergruppe vor Ort erbetene Aufstellung der Anstellungsverhältnisse im Hinblick auf die Art der Anstellung und den prozentualen Beschäftigungsumfang an der Hochschule verschaffte auch in diesem Bereich die noch notwendige Transparenz.

Vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung werden vorgestellt und erläutert und können als gut bezeichnet werden. Ausdrücklich ist die Entwicklung der Juniorprofessoren in Blick genommen.

In der aktuell gültigen Grundordnung sind die Berufungskriterien festgeschrieben und können als angemessen bezeichnet werden.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Rektor, Senat, Kuratorium, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Fakultätsrat) sind in der Grundordnung geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Prüfungskommission, Bibliothekskommission, Kommission zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens) sind eingerichtet.

Die Studierenden informierten über die Beteiligung des AStAs in den wichtigen Entscheidungsprozessen. Sie bestätigten glaubwürdig ihre aktive Mitarbeit und Einbindung in die relevanten Hochschulgremien. Die überschaubare Größe der Hochschule ermögliche es zudem auf kurzem Wege verschiedene Angelegenheiten mit Lehrenden oder der Hochschulleitung zu klären.

Die Kooperation der Hochschule mit den Verantwortungsträgern in der Begleitung und Anstellung der kirchlichen Berufe der einzelnen Bistümer sind individualisiert und personalisiert sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau betrifft sowohl den geleisteten Lehrexport, die Synergie gemeinsamer Veranstaltungen als auch Entwicklungen der weiteren akademischen Grade. Vielleicht kann ja auch ein Lehrimport ermöglicht werden, wenn in einem Fach – derzeit in Religionspädagogik - die personelle Ausstattung der PTH Vallendar aufgewertet werden kann. Im Weiteren sei auf die Ausführungen unter Punkt 1.1. verwiesen.

3.3 Prüfungssystem

In der vorliegenden Prüfungsordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen basiert, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Ggf. studienbegleitend zu erbringende schriftliche oder mündliche Leistungsnachweise (bspw. Portfolio, Referat, Seminararbeit) werden in die Gesamtbewertung des Moduls miteinbezogen. Prüfungsfristen, Regelungen zur maximalen Wiederholbarkeit von Prüfungen sowie angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind veran-

kert und können als adäquat bezeichnet werden. Die Prüfungsdichte und –organisation scheinen im Großen und Ganzen belastungsangemessen und gewährleisten die Studierbarkeit. Eine Abschlussprüfung, die in Form eines Kolloquiums zur Magisterarbeit konzipiert ist, soll gemeinsam mit der Magisterarbeit und den Modulprüfungen der Vertiefungsphase die gemäß Kirchlichen Anforderungen geforderte Synthese der theologischen Fächer leisten. Diese Konzeption scheint für die Gutachter insgesamt überzeugend. Das dargestellte Prüfungssystem dient der Feststellung der erreichten Qualifikationsziele. In die Berechnung der Gesamtnote fließen die Modulnoten prozentual nach ECTS-Punkten gewichtet ein. Dies stellt eine Abweichung zu den gültigen Bestimmungen der Kirchlichen Anforderungen dar. Die Hochschule begründet diese Abweichungen mit Erfahrungen, die im „Bericht zum Stand der Studienreform in der Katholischen Theologie“ (24. November 2014) geschildert wurden. Die Gutachter respektieren diese Entscheidung, empfehlen aber dennoch, die Generierung der Gesamtnote und dabei insbesondere das Verhältnis der Gewichtung des Abschlussmoduls zu den übrigen Modulen mit dem Ziel, einem wissenschaftlichen Abschlussmodul ein angemesseneres Gewicht zuzuweisen, zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe räumt ein, dass das Prüfungssystem im modularisierten Studium ein komplexes Unterfangen ist und von Anfang an in der Gefahr war, die Prüfungslast der Studierenden unangemessen zu erweitern.

Trotz der erkennbaren und begrüßenswerten Bestrebungen der Fakultät, die Vorgabe eine Prüfung pro Modul umzusetzen, sind die Gutachter der Ansicht, dass im vorliegenden Fall noch weitere Entlastungen zu prüfen sind. Die Notwendigkeit von mehreren Prüfungen pro Modul hat sich der Gutachtergruppe für die im Studiengangsjahr vorkommenden Module sowie für das Modul M18 der Vertiefungsphase nicht erschlossen. Diese Module sind so zu konzipieren, dass sie mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, Ausnahmen sind zu begründen. Vorstellbar ist auch in den Modulen M01 – M05 jeweils einen Proseminarschein oder eine andere Prüfungsform zu implementieren.

Das Prinzip eine Prüfung pro Modul ist in den Modulen der Aufbauphase (mit einer begründeten Ausnahme in Modul M15) nach Ansicht der Gutachter bereits durchgehend umgesetzt und auch lobend zu erwähnen. Auffällig ist, dass die Modulprüfung

wahlweise schriftlich oder mündlich abgelegt werden kann. Die Studierenden können dabei sowohl Schwerpunktkurse für die Modulprüfung als auch die Form der Modulprüfung auswählen. Die dahinterstehende Intention (mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten für die Studierenden anzubieten) ist durchaus begrüßenswert. Die Gutachter sehen aber auch eine große Gefahr für Vermeidungsstrategien und Ausweichverhalten, was das Ausschöpfen des möglichen Spektrums an Prüfungsformen durch die Studierenden anbelangt. Es ist daher zu gewährleisten, dass in der Aufbauphase die gesamte Varianz der vorgesehenen Prüfungsformen nicht nur angeboten sondern durch die Studierenden auch wahrgenommen werden muss.

3.4 Transparenz und Dokumentation, Betreuung und Beratung

Für die Transparenz des Studiengangs sorgen die entsprechenden studienorganisatorischen Dokumente (u.a. Grundordnung, Prüfungsordnung, Vollständiges Modulhandbuch, Modulkatalog, Studienverlaufsplan), die im Internet einsehbar sind und in gedruckter Form publiziert werden. Formulare für das Diploma Supplement und das Transcript of Records liegen vor. Insgesamt ist festzuhalten, die Konzeption des Studiums an der PTH Vallendar ist transparent. Schon ausgeführt wurde, dass diese Dokumente einer letztmaligen redaktionellen Überarbeitung und wechselseitigen Abstimmung unterzogen werden müssen.

Beeindruckend sind die Möglichkeit und das Angebot individueller Begleitung und Beratung für die Studierenden in Studien-, Berufs- und Lebensfragen. Die Studierenden lobten ausdrücklich das gute Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden und der Studierenden untereinander, die familiäre Atmosphäre und der persönliche Kontakt werden als sehr gut wahrgenommen. Da die meisten der Lehrenden und der Studierenden auf / bei dem Campus lebten, begegne man sich auch außerhalb der Lehrveranstaltungen und Gebetszeiten regelmäßig. Dass die Dekanin der Fakultät gleichzeitig geistliche Begleiterin einer Wohngemeinschaft von Studierenden ist, wird seitens der Studierenden und der Dekanin nicht kritisch gesehen. Alle Seiten seien sich der Notwendigkeit, forum internum und forum externum klar zu trennen, bewusst. Aus der gutachterlichen insbesondere studentischen Außenperspektive erscheinen derartige Verzahnungen jedoch kritisch. Hinterfragt werden muss kontinuierlich, in wie weit hier Nähe / Distanz, Bindung / Abhängigkeit zwischen Dozierenden

und Studierenden gegeben sind und ob dies, und wenn ja, welchen, Einfluss dies auf das Studium (bspw. objektive Benotung von Prüfungsleistungen) hat.

Bei der Studienplatzwahl entschieden sich die befragten Studierenden bewusst für ein Studium an der PTH Vallendar. Die Spezifika der Hochschule (Größe, geistlich-spirituelle Ausrichtung und kirchliche Trägerschaft) waren in den überwiegenden Fällen, die ausschlaggebenden Faktoren. Im täglichen Hochschulleben werden die Erwartungen, die die Studierenden mit dieser Wahl verknüpften, erfüllt. Die PTH Vallendar stellt für die Studierenden einen idealen Vorbereitungsort für den Dienst im kirchlichen Leben dar.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Thema wird von der Hochschule und der Fakultät in Blick genommen, die weibliche Doppelspitze der Fakultät, die Installation einer Gleichstellungsbeauftragten sowie die Einrichtung der Gleichstellungskommission belegen dies. Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz haben die Gleichstellungsbeauftragte und die Kommission für Gleichstellung den Auftrag, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit unter den besonderen Gegebenheiten der PTH Vallendar zu fördern. Diesem Auftrag kommen sie unter anderem dadurch nach, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei Evaluierungen mitwirken, an mündlichen Prüfungen (auf Wunsch der Studierenden) teilnehmen und bei Berufsverfahren eine Stellungnahme abgeben kann. Aus Sicht der Gutachter ist nachvollziehbar, dass die kleinen Studierendenzahlen jederzeit eine individuelle Beratung sowohl in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit als auch der Chancengleichheit ermöglichen. Sobald ausreichend Erfahrungen vorliegen, soll – so die Aussage der Verantwortlichen – ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und rät, dieses Vorhaben, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erarbeiten, mittelfristig umzusetzen.

3.6 Resümee und Weiterentwicklung

Bei der Weiterentwicklung und Überarbeitung des Prüfungssystems wurden zweifelsohne Fortschritte erzielt. Der Ausbau und die Intensivierung von Kooperationen wurden im Wesentlichen vorangetrieben. Regelmäßig an der Hochschule stattfin-

dende Tagungen der an der Hochschule ansässigen wissenschaftlichen Institute ergänzen und bereichern das Studienangebot.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung wurde lobend festgestellt, dass die PTH Vallendar Lehrevaluationen durchführt; da diese nicht fest implementiert worden waren, wurde eine entsprechende Empfehlung zur regelmäßigen Evaluierung, Weiterentwicklung und letztendlich Systematisierung von angemessenen Verfahren zur Qualitätssicherung ausgesprochen. Die Empfehlung, das Evaluationsinstrumentarium weiterzuentwickeln, wurde jedoch nicht systematisch weiterverfolgt und umgesetzt. Ursache dafür ist die schon zum Zeitpunkt der Erstevaluation vorherrschende Einschätzung, dass aufgrund der kleinen Lerngruppen die statistische Auswertung eines Fragebogens nicht aussagekräftig genug sei.

Die Frage der Qualität der Lehre ist an der PTH Vallendar dennoch ein durchgängiges Thema. Kontinuierliche Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen ergeben sich vor allem auch über die individuelle Studienberatung. Die Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen, die dort eingehen, fließen über kollegiale Gespräche in den Arbeitsprozess ein und können so zu einer Weiterentwicklung der Lehre beitragen.

Einzelne Lehrende führten die Evaluation ihrer Lehrveranstaltung mit Hilfe eines Fragebogens fort und konnten aus den Rückmeldungen der eigenen Einschätzung nach wertvolle Hinweise gewinnen, die nachhaltig zur Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Lehre beigetragen.

4.2 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden darüber hinaus zu verschiedenen Aspekten Evaluationen durchgeführt, die in den Unterlagen dokumentiert sind:

Ende 2014 wurde eine Absolventenbefragung im Magisterstudiengang mit Hilfe eines schriftlichen Fragebogens durchgeführt, bei dem offene Fragen zu Aspekten der Hochschule, des Studiums und seiner Organisation sowie der Anschlussfähigkeit des Studiums in der aktuellen (beruflichen) Tätigkeit beantwortet werden mussten.

Im Wintersemester 2014/2015 führte der AStA unter den Studierenden eine qualitative Befragung durch, die auch Veranstaltungen vorangegangener Semester einbezogen hat.

Außerdem wurde die neu eingeführte Möglichkeit des Portfolios als Prüfungsleistung evaluiert. Von Interesse für die Gutachter wäre zu wissen, welche Evaluationsmethode verwendet wurde. Die Auswertung und die Selbstdokumentation berichten, dass dafür Modul M12 evaluiert wurde. Im vorliegenden Modulhandbuch findet sich ein Portfolio in Modul M4. Vermutlich handelt es sich um ein redaktionelles Versehen.

In allen Gesprächen mit den Lehrenden während der Begehung ist deutlich geworden, dass die Fragen der Qualität des Konzepts, seiner Implementierung und die Überprüfung, inwieweit gesetzte Ziele erreicht werden, die Arbeit, die gemeinsame Reflexion in den Gremien und in informellen Gesprächen kontinuierlich begleiten und einen hohen Stellenwert einnehmen.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass Rückmeldungen von ihrer Seite von den Lehrenden konstruktiv aufgenommen werden und eine kontinuierliche Entwicklung spürbar und nachvollziehbar ist.

Insgesamt scheinen die genutzten Wege und Instrumentarien auszureichen, um aktuell das Ziel der Qualitätssicherung und –entwicklung zu erreichen.

Die in der Selbstdokumentation aufgeführten Konzepte beinhalten wichtige Maßnahmen und machen deutlich, dass der kollegiale Austausch und die gemeinsame auch fächerübergreifende Reflexion an der Hochschule eine eingeübte Praxis ist. Dennoch ist es aus der Sicht der Gutachtergruppe darüber hinaus unerlässlich, die Verfahren zur Qualitätssicherung und vor allem Qualitätsentwicklung weiter zu systematisieren. Nur damit ist es über einen längeren Zeitraum und ggf. auch über personelle Veränderungen hinweg möglich, einen Entwicklungsprozess aktiv zu gestalten.

Dass die Empfehlung aus der Erstakkreditierung nicht umgesetzt worden ist, scheint daran zu liegen, dass bisher genutzten Instrumente keinen signifikanten Mehrwert gegenüber den eher informellen Möglichkeiten bieten. Auch wenn die Erfahrungen einzelner Lehrenden, die in der Selbstdokumentation aufgeführt sind, eigentlich ermutigende Beispiele für die Effektivität einer Lehrevaluation darstellen. Die Gutach-

tergruppe ist daher der Ansicht, dass das System des internen Qualitätsmanagement weiter zu systematisieren und in einem Konzept zusammenzufassen ist; dazu gehört auch eine Evaluationsordnung und die Erhebung von statistischen Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Absolventen und Abbrecherquoten. Sinnvoll scheint dabei zu sein, das Augenmerk zunächst auf die Erhebungsmethodik zu legen und Methoden zu erproben, die vor allem der sehr überschaubaren Gruppengrößen gerecht werden. Der Verzicht auf Gesamtbefragungen erscheint berechtigt; der vom AStA gewählte Weg der qualitativen Befragung ist vielleicht zielführend. Das für die Pflegewissenschaftliche Fakultät dargestellte dreistufige Verfahren könnte adaptiert werden. Die guten Erfahrungen im Kontext der Studienberatung könnten ggf. durch ein dokumentiertes Interview in eine auswertbare Form gebracht werden, wodurch die bisherigen Erträge verstetigt und leichter allen Beteiligten zugänglich gemacht werden könnten. Statistische Daten sind darüber hinaus vor allem hinsichtlich der Auslastung des Studiengangs, der Anzahl der Absolventen sowie der Personen, die das Studium nicht beenden, von Interesse.

4.3 Resümee und Weiterentwicklung

Die von der PTH Vallendar aktuell erprobten Wege und Instrumentarien scheinen auszureichen, um das Ziel der Qualitätssicherung und –entwicklung zu erreichen. Die gelebte Praxis des kollegialen Austausches und der gemeinsamen auch fächerübergreifenden Reflexion gilt es nun zu systematisieren und umzusetzen.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen geben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu überarbeiten, der ohne Zweifel auf die Vermittlung umfassender Fach- und Methodenkenntnisse zielt. Auf Persönlichkeitsentwicklung, Selbstkompetenz sowie die Befähigung zum kirchlich sozialen Handeln und zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden wird im Studium besonderer Wert gelegt. Die Möglichkeit, im Rahmen eines spezifischen Theologiestudiums „Theologie und Diakonie“ zu vernetzen, sollte weiter verfolgt werden.

Die Modul- und Kursbeschreibungen wurden einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und positiv weiterentwickelt. Die Konzeptionen von Modul M15 und M24 scheinen besonders gelungen. Bei der Weiterentwicklung und Überarbeitung des Prüfungssystems wurden zweifelsohne Fortschritte erzielt.

Auf dem Gebiet der Qualitätssicherung gilt es, die gelebte Praxis des kollegialen Austausches und der gemeinsamen auch fächerübergreifenden Reflexion zu systematisieren und umzusetzen.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass das Prinzip des fortschreitenden Kompetenzaufbaus in den Modulbeschreibungen, insbesondere in der Phase der theologischen Grundlegung, deutlicher auszuweisen ist. Weiterhin stellen sie fest, dass die Abbildung der Fächerstruktur der Theologie und die Konzeption von Modul M 23 mit Blick auf Entsprechung zu den Kirchlichen Anforderungen und Plausibilität des ausgewiesenen Workloads zu überprüfen ist, ggf. sind Anpassungen vorzunehmen. Schließlich ist der Zeitpunkt für den Nachweis der für das Studium notwendigen Sprachvoraussetzungen entsprechend der Kirchlichen Anforderungen in der Prüfungsordnung zu verankern und ins Modulhandbuch zu übernehmen.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass in der Grundlegungsphase und in Modul M18 Modulprüfungen zu implementieren sind und zu gewährleisten ist, dass in der Aufbauphase die gesamte Varianz der vorgesehenen Prüfungsformen nicht nur angeboten sondern durch die Studierenden auch wahrgenommen werden muss.

Das Kriterium „Transparenz“ (Kriterium 2.8) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die angekündigte Bereinigung von Tippfehlern, Rechenfehlern und Inkonsistenzen in den vorliegenden relevanten studienorganisatorischen Dokumenten vorzunehmen ist.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass das System des internen Qualitätsmanagement weiter zu systematisieren und in einem Konzept zusammenzufassen ist; dazu gehört auch eine Evaluationsordnung und die Erhebung von statistischen Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Absolventen und Abbrecherquoten.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“ (Kriterium 2.2.), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

IV. Beschlussfassung

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 15. Sitzung der Akkreditierungskommission am 10. September 2015:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert.

1. Die Konzeption von Modul M23 (Anzahl, Verortung und Kreditierung der Seminare) ist mit Blick auf Entsprechung zu den Kirchlichen Anforderungen und Plausibilität des ausgewiesenen Workloads zu überprüfen, ggf. sind Anpassungen vorzunehmen.
2. Die Ankündigung, den Zeitpunkt für den Nachweis der für das Studium notwendigen Sprachvoraussetzungen entsprechend den Kirchlichen Anforderungen in der Prüfungsordnung zu verankern und in den Modulkatalog zu übernehmen, ist durch Vorlage der revidierten und in Kraft gesetzten Prüfungsordnung und des revidierten Modulkatalogs nachzuweisen.
3. Das Modularisierungskonzept der Module der Grundlegungsphase und von Modul M18 muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem überarbeitet und durchgehend Modulprüfungen implementiert werden. Ausnahmen sind zu begründen.
4. Die Ankündigung, dass in der Aufbauphase die gesamte Varianz der vorgesehenen Prüfungsformen nicht nur angeboten sondern durch die Studierenden auch wahrgenommen werden muss, ist durch Vorlage der revidierten und in Kraft gesetzten Prüfungsordnung nachzuweisen.
5. Das System des internen Qualitätsmanagement ist weiter zu systematisieren und in einem Konzept zusammenfassen; dazu gehört auch eine Evaluationsordnung und die Erhebung von statistischen Daten insbesondere zu Auslastung des Studiengangs, Absolventen und Abbrecherquoten.

Befristung:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 22. Oktober 2015 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Zielbestimmungen und die Profilbildung der Theologischen Fakultät und des Studiengangs sollten mit Blick auf eine Theologische Fakultät im Umfeld einer Fakultät für Pflegewissenschaft weiterentwickelt werden, dabei sollte sowohl vorhandenes Potential ausgeschöpft als auch jeweils eigenständige voneinander unabhängige Entwicklungsziele formuliert werden.
2. Zur Weiterentwicklung des Qualifikationszieles wissenschaftliche Ausbildung sollten die an wissenschaftlicher Befähigung ausgerichteten Kompetenzen verdeutlicht werden und im Rahmen der auf die Praxis ausgerichteten Kompetenzen die wissenschaftlich geleitete Reflexion präzisiert werden.
3. Die studiengangspezifischen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sollten weiterentwickelt werden.
4. Es wird empfohlen, die einheitliche Kreditierung von Vorlesungen und Proseminaren in der Grundlegungsphase zu evaluieren und zu überprüfen, ob diese Vorgehensweise dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entspricht.
5. In Modul M15 sollte der Umfang des Praktikums (Teilzeit) deutlicher ausgewiesen werden.

6. Die Generierung der Gesamtnote und dabei insbesondere das Verhältnis der Gewichtung des Abschlussmoduls zu den übrigen Modulen sollte überprüft werden mit dem Ziel, einem wissenschaftlichen Abschlussmodul ein angemessenes Gewicht zuzuweisen.
7. Das Vorhaben, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu erarbeiten, sollte mittelfristig umgesetzt werden.
8. Die angekündigte Bereinigung von Tippfehlern (bspw. M13), Rechenfehlern (bspw. M06-4 oder M 08-2) und Inkonsistenzen (bspw. uneinheitliche Bezeichnungen, durchgehende sprachliche Abgrenzungen, usw.) in den vorliegenden relevanten studienorganisatorischen Dokumenten (Prüfungsordnung, vollständiges Modulhandbuch, Modulkatalog, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement und Transcript of Records) sollte vorgenommen werden.
9. Das Prinzip des fortschreitenden Kompetenzaufbaus sollte in den Modulbeschreibungen des Modulkatalogs, insbesondere in der Phase der theologischen Grundlegung, deutlicher ausgewiesen werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der PTH Vallendar in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umwandlung der Auflagen 1 und 2 in neue Empfehlungen 8 und 9:

- Ursprüngliche Formulierung Auflage 1: Die angekündigte Bereinigung von Tippfehlern (bspw. M13), Rechenfehlern (bspw. M06-4 oder M08-2) und Inkonsistenzen (bspw. uneinheitliche Bezeichnungen, durchgehende sprachliche Abgrenzungen, usw.) in den vorliegenden relevanten studienorganisatorischen Dokumenten (Prüfungsordnung, vollständiges Modulhandbuch, Modulkatalog, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement und Transcript of Records) ist vorzunehmen und nachzuweisen.
- Ursprüngliche Formulierung Auflage 2: Das Prinzip des fortschreitenden Kompetenzaufbaus ist in den Modulbeschreibungen, insbesondere in der Phase der theologischen Grundlegung, deutlicher auszuweisen.

- Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich den Ausführungen der PTH Vallendar und des Beobachters an und wandelt die gutachterlichen Auflagen 1 und 2 in Empfehlungen um.

Streichung der Auflage 3:

- Ursprüngliche Formulierung: Die Abbildung der Fächerstruktur der Theologie (besonders für Dogmatik, Religionspädagogik, Altes Testament/Neues Testament) ist entsprechend der kirchlichen Vorgaben zu den Semesterwochenstunden zu überprüfen und darzulegen und ggf. anzupassen.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich den Ausführungen der PTH Vallendar an. Die Akkreditierungskommission bewertet die Ausführungen als plausibel und die dargestellten Abweichungen als tolerierbar.

Redaktionelle Umformulierung der Auflage 2 (vormals 5):

- Ursprüngliche Formulierung: Der Zeitpunkt für den Nachweis der für das Studium notwendigen Sprachvoraussetzungen ist entsprechend der Kirchlichen Anforderungen in der Prüfungsordnung zu verankern und ins Modulhandbuch zu übernehmen.
- Begründung: Die Formulierung der Auflage wird präzisiert, da die Hochschule bereits Änderungen angekündigt hat, die noch nachzuweisen sind.

Redaktionelle Umformulierung der Auflage 4 (vormals 7):

- Ursprüngliche Formulierung: Es ist zu gewährleisten, dass in der Aufbauphase die gesamte Varianz der vorgesehenen Prüfungsformen nicht nur angeboten sondern durch die Studierenden auch wahrgenommen werden muss.
- Begründung: Die Formulierung der Auflage wird präzisiert, da die Hochschule bereits Änderungen angekündigt hat, die noch nachzuweisen sind.

Neue Nummerierung der Auflagen:

- Die Auflagen 4 bis 8 werden zu Auflagen 1 bis 5.

2. Feststellung Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 17. Sitzung der Akkreditierungskommission am 15. September 2016.

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2022.